

Absender: Name – Strasse - PLZ Ort

Absendername

Strasse

PLZ Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Datum: 2025-02-10

Adresse 1 Stellungnahme Widerspruch zu Regionalplan:

Bezirksregierung Köln

Regierungspräsident Dr. Thomas Wilk

Dezernat 32

50606 Köln

Betreff "Öff Teilplan EE"

E-Mail: ErneuerbareEnergien@bezreg-koeln.nrw.de

Adressen 2: Adresse 1 Stellungnahme Widerspruch an die Genehmigungsbehörde der Anträge zur Errichtung der Windkraftindustrieanlagen:

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat - Sebastian Schuster

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

E-Mail: sebastian.Schuster@rhein-sieg-kreis.de, landrat@rhein-sieg-kreis.de

(Der Widerspruch sollte unbedingt an beide Adressen gesendet werden. Die Widerspruchsfrist endet am 13.02.2025 also bitte schnell handeln.

Dieses Dokument enthält Beispiel-Widersprüche bzw Einwendungen, die Hilfestellung leisten sollen und individuell den persönlichen Gegebenheiten des Widersprechenden angepasst werden können.

Dies anschl löschen)

Betreff: ÖFF Teilplan EE

Stellungnahme/Einwendung zum Teilplan Erneuerbarer Energien

gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in Eitorf, Ruppichteroth und Windeck

Stellungnahme/Einspruch zum Teilplan Erneuerbarer Energien

HEN_01 bis HEN_05; EIT_RUP_01 bis RUP_11; EIT_20 und den Flächen für die ein konkrete Planung noch nicht bekannt ist

Sehr geehrte Damen und Herren,
Um später mein Klagerecht ausüben zu können, lege ich hiermit meine Einwendungen gegen den Entwurf des oben genannten Teilplans ein.

A. Einwendungen grundsätzlicher Art

1. Abrieb von PFAS von den Rotoren

hiermit lege ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftindustrieanlagen ein, da diese erhebliche Gefahren für Umwelt, Gesundheit und Landwirtschaft durch den Abrieb von PFAS und anderen schädlichen Stoffen mit sich bringen.

1. PFAS und andere Schadstoffe – eine ernste Bedrohung für Umwelt und Gesundheit
PFAS sind unter der Bezeichnung „langlebige Chemikalien“ bekannt, da sie extrem stabil sind und sowohl in der Umwelt als auch im menschlichen Körper über Jahrzehnte hinweg nachweisbar bleiben. Wissenschaftliche Studien belegen, dass PFAS zu folgenden Gesundheitsproblemen führen können:

- Leberschäden und Schilddrüsenerkrankungen
- Fettleibigkeit und Stoffwechselstörungen
- Fruchtbarkeitsprobleme und hormonelle Störungen
- Krebs und andere Erkrankungen

Auch für die Tierwelt stellen diese Stoffe eine erhebliche Gefahr dar. Wildtiere wie Rehe und Wildschweine, die in den umliegenden Wäldern leben und gejagt werden, nehmen diese giftigen Stoffe auf. Da ihr Fleisch für den Verzehr verkauft wird, gelangen diese Schadstoffe ungehindert in die menschliche Nahrungskette.

2. EU-Verbot für BPA – Schutz der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Flächen

Am 20. Januar 2025 ist ein strenges EU-Verbot für Bisphenol A (BPA) in Kraft getreten. Dieses Verbot untersagt den Kontakt von BPA mit Lebensmitteln, da es hormonelle Störungen und andere gesundheitliche Schäden verursachen kann.

Windkraftanlagen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu landwirtschaftlichen Flächen. Durch den Abrieb von PFAS, Mikroplastik und anderen schädlichen Stoffen besteht die Gefahr, dass diese Partikel durch den Wind auf Felder und in Gewässer gelangen. Dies führt dazu, dass kontaminierte Stoffe in die Lebensmittelkette eindringen und letztlich von Menschen und Tieren aufgenommen werden.

3. Haftung nach BGB

Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) darf von keinem Eigentum Schaden an Leib, Leben, Gesundheit oder Vermögenswerte ausgehen. Andernfalls macht sich der Eigentümer schadensersatzpflichtig. Ebenso tragen die Regierungspräsidenten und Landräte Verantwortung, wenn sie solche Anlagen genehmigen, obwohl sie um die gravierenden Risiken für Umwelt und Gesundheit wissen.

2. Schwefelhexafluorid SF₆ Emissionen

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen im Rhein-Sieg-Kreis, da diese Anlagen Schwefelhexafluorid (SF₆) enthalten, ein extrem klimaschädliches Gas, das in der Atmosphäre eine Lebensdauer von bis zu 3.200 Jahren hat und 23.500-mal schädlicher als CO₂ ist. Der verstärkte Ausbau von Windkraftanlagen führt damit zu einem Widerspruch in der Klimapolitik, da durch den verstärkten Einsatz dieses Gases die angestrebte Reduzierung von Treibhausgasen konterkariert wird.

1. SF₆ – Ein hochgefährliches Klimagas mit extrem langer Verweildauer. Laut Bundesumweltamt enthalten Mittelspannungsanlagen von Windkraftanlagen SF₆, das als Isoliergas in Schaltanlagen, Stromkreisunterbrechern und elektrischen Leitungen genutzt wird. SF₆ ist:

23.500-mal klimaschädlicher als CO₂ (bezogen auf ein 100-jähriges Zeitfenster).

Langlebig in der Atmosphäre – es verbleibt über 3.200 Jahre in der Umwelt.

Farblos und geruchlos, wodurch es unbemerkt in die Atmosphäre gelangen kann.

Diese Fakten machen deutlich, dass der weitere Ausbau von Windkraftanlagen mit SF₆ eine gravierende Klimabelastung darstellt, die in direktem Widerspruch zu den Zielen des Klimaschutzes steht.

2. Gesetzliche Vorgaben: SF₆-Verbot ab 2026 – dennoch weiter im Einsatz? Ab dem 1. Januar 2026 soll der Einsatz von SF₆ in Mittelspannungs-Schaltanlagen bis 24 kV verboten werden. Ab 2030 gilt das Verbot für Netzspannungen bis 52 kV. Dennoch werden derzeit neue Windkraftanlagen mit SF₆-haltigen Schaltanlagen geplant und gebaut, wodurch langfristig klimaschädliche Emissionen in Kauf genommen werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum trotz des bekannten Umweltproblems weiterhin auf veraltete und klimaschädliche Technik gesetzt wird, obwohl es längst SF₆-freie Alternativen gibt.

3. Widerspruch zur Klimastrategie – Windkraftanlagen tragen zur Erhöhung von SF₆-Emissionen bei. Mit dem zunehmenden Ausbau von Windkraftanlagen steigt auch die Anzahl der Schaltanlagen mit SF₆. Durch den verstärkten Ausbau übersteigt der Einsatz von SF₆ in der Windkraftbranche mittlerweile den in konventionellen Umspannwerken, obwohl der eigentliche Zweck der Windkraft eine klimafreundliche Energieerzeugung sein soll.

Daher führt der Bau neuer Windkraftanlagen mit SF₆-haltigen Komponenten genau zum Gegenteil der angestrebten Klimaschutzmaßnahmen:

Mehr Treibhausgasemissionen durch den erhöhten SF₆-Bedarf.

Langfristige Umweltbelastung durch die extrem hohe Lebensdauer des Gases.

Ein vermeintlich „grünes“ Energiesystem, das durch schädliche Emissionen an Glaubwürdigkeit verliert.

3. Entsorgung - rechtliche Bedenken

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen, da deren Entsorgung erhebliche Umwelt- und Gesundheitsgefahren birgt. Die für den Bau verwendeten Materialien, insbesondere Kohlefaserverbundstoffe in den Rotorblättern, sind problematisch in der Entsorgung, der Wiederverwertung und im Brandfall hochgradig gesundheitsschädlich.

1. Problematische Entsorgung von Kohlefaserverbundstoffen (CFK)

Beim Rückbau von Windkraftanlagen fallen sehr große Mengen an umweltschädlichen Kohlefaserverbundwerkstoffen an, die aus hochfesten Kohlenstofffasern in einer Kunststoffmatrix bestehen.

Diese Verbundmaterialien können nicht recycelt werden, da die Fasern untrennbar mit Epoxidharzen, Thermoplasten oder anderen Kunststoffen verbunden sind.

Eine technische Trennung dieser Materialien ist nicht möglich – die einzige derzeit verfügbare Lösung ist die thermische Entsorgung (Verbrennung).

Diese thermische Entsorgung setzt jedoch giftige Stoffe frei, die Luft, Böden und Gewässer belasten.

Es gibt keine nachhaltige Lösung für das Recycling dieser Materialien, sodass sie langfristig eine erhebliche Umweltbelastung darstellen.

2. Kein nachhaltiges Material – Rohstoffherstellung umweltschädlich
Kohlefaserverbundstoffe werden nicht aus Naturrohstoffen hergestellt, sondern stammen aus Erdöl- und Kohlechemie, was einen hohen Energieverbrauch und hohe CO₂-Emissionen bei der Produktion verursacht.
Die Behauptung, Windkraftanlagen seien umweltfreundlich, wird durch die problematische Materialherstellung und Entsorgung widerlegt.
Diese Materialien tragen zur Umweltverschmutzung bei, da sie nicht biologisch abbaubar sind und ihre Entsorgung erhebliche Kosten und ökologische Schäden verursacht.

3. Demontage der Anlagen erfolgt in der Regel kostengünstig über Sprengung der Anlage, was wiederum vielfältige Gefahren in sich birgt, wie z. B. Waldbrandgefahr, herumfliegende Teile, Boden- und Wasserverschmutzung u.v.m.

4. Entsorgung der Rotorblätter

Ein zentrales Problem ist die Entsorgung der Rotorblätter. Diese bestehen aus Glasfaser-Verbundkunststoffen und Carbonfasern, für deren Recycling es keine praktikablen industriellen Lösungen gibt. Laut Umweltbundesamt fallen in diesem Jahrzehnt jährlich etwa 20.000 Tonnen Rotorblatt-Abfälle an, Tendenz steigend. Die derzeitige Praxis, diese im Ausland zu deponieren oder zu verbrennen, ist ökologisch nicht zu vertreten.

Werden die Rotorblätter verbrannt, entwickelt sich giftiger Rauch und Nanopartikel und Fasern, die stark gesundheitsgefährdend sind. Im Fall eines Brandes verändern sich Carbonfasern bei Temperaturen von mehr als 650°C und erreichen eine kritische Größe, die in die Lunge eindringen kann. Damit steht das Material nach den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation WHO im Verdacht, Krebs zu erregen.

5. Rückbau der Fundamente

Hinzu kommt die Problematik der Fundamente, die bis zu 30 Meter tief in den Boden reichen. Die gesetzliche Verpflichtung zum Rückbau wird in den Bundesländern unterschiedlich interpretiert, was zu einer Flickenteppich-Regelung führt. Oft bleiben große Teile der Fundamente im Boden, versiegeln wertvolle Flächen und beeinträchtigen das Ökosystem.

4. Umweltverschmutzung und Verlagerung ins Ausland

hiermit lege ich im Namen der betroffenen Anwohner Widerspruch gegen die geplante Errichtung einer Windkraftanlage (WKA) in unserer Region ein. Neben den lokalen Auswirkungen auf Mensch und Natur müssen auch die globalen Umweltfolgen in die Entscheidung einbezogen werden.

1. Umweltzerstörung durch Rohstoffgewinnung

Der Bau einer Windkraftanlage erfordert große Mengen an Rohstoffen, deren Gewinnung erhebliche ökologische und soziale Schäden verursacht:

Raubbau in Urwäldern: Der Abbau seltener Erden für die Magneten der Generatoren führt zu massiven Kahlhieben in ökologisch sensiblen Regionen.

Zerstörung von Landschaften: Eine einzige WKA benötigt rund 250 kg Neodym, dessen Gewinnung mit der chemischen Auswaschung von über einer Million Tonnen Gestein verbunden ist. Dies hinterlässt toxische Rückstände und führt zu einer langfristigen Umweltbelastung.

Ewigkeitslasten: Der durch die Rohstoffgewinnung verursachte Boden- und Wasserverbrauch ist unumkehrbar und belastet betroffene Regionen über Generationen hinweg.

2. Hoher Material- und Energieaufwand

Der Bau und Betrieb einer WKA erfordert erhebliche Mengen an Materialien und Ressourcen:

Getriebeölverbrauch: Jede Windkraftanlage benötigt pro Jahr rund 1000 Liter Getriebeöl. Ölverluste und Leckagen können zu Boden- und Wasserverschmutzungen führen.

Abrieb von PFAS: Die Rotorblätter bestehen oft aus Kunststoffen, die per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) enthalten. Durch Erosion gelangen diese langlebigen Schadstoffe in die Umwelt.

Großer Flächenverbrauch: Windparks versiegeln erhebliche Flächen, wodurch wertvolle Naturgebiete und landwirtschaftliche Flächen langfristig beeinträchtigt werden.

3. Globale Umweltverschmutzung statt lokaler Nachhaltigkeit

Die benötigten Rohstoffe für WKAs stammen überwiegend aus Ländern mit geringeren Umweltstandards. Die Umweltverschmutzung wird somit ins Ausland verlagert.

Der Abbau seltener Erden setzt radioaktive Stoffe frei, die Menschen und Ökosysteme vor Ort schwer belasten.

Anstatt nachhaltige lokale Energiekonzepte zu fördern, werden durch Windkraftanlagen Abhängigkeiten von umweltzerstörerischen Industrien verstärkt.

B. WIDERSPRUCH

5.

Hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen in den betroffenen Gebieten, da die damit verbundene dauerhafte Lärmbelastung eine erhebliche Gefährdung für die Gesundheit der Anwohner darstellt.

1. Lärmbelastung durch Windkraftanlagen – eine ernsthafte Gesundheitsgefahr

Windkraftanlagen erzeugen sowohl hörbaren Lärm als auch tieffrequenten Infraschall, der über weite Entfernungen spürbar ist. Diese Belastung wirkt dauerhaft auf die Anwohner ein und führt nachweislich zu gesundheitlichen Schäden.

Tagsüber erreicht der Lärmpegel bis zu 60 dB, was zu Stressreaktionen und Konzentrationsproblemen führen kann.

Nachts beträgt die Lärmbelastung bis zu 45 dB, was erheblich in die Schlafqualität eingreift und langfristige gesundheitliche Folgen hat.

Durch die Kumulation mehrerer Windkraftanlagen steigt die Lärmbelastung über die theoretisch berechneten Werte hinaus, da sich Schallwellen überlagern und verstärken können.

2. Wissenschaftlich belegte gesundheitliche Folgen durch dauerhaften Lärm

Studien haben eindeutig nachgewiesen, dass anhaltender Lärm über bestimmte Grenzwerte hinaus massive gesundheitliche Schäden verursachen kann:

Ab 40 dB: Erste Lern- und Konzentrationsstörungen möglich.

Ab 50 dB: Entspricht Zimmerlautstärke und kann erhöhten Stress und Reizbarkeit auslösen.

Ab 60 dB: Langfristige Einwirkung kann Hörschäden verursachen.

Ab 65 dB: Erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen um 20 % bei längerer Belastung.

Ab 85 dB: Bereich von gesundheitsschädlichem Arbeitsplatzlärm, der Gehörschutz erfordert.

Ab 120 dB: Akute Hörschäden bereits nach kurzer Einwirkung möglich.

3. Verstoß gegen den Schutz ausgewiesener Ruhegebiete nach § 47d Abs. 2 BImSchG

Laut § 47d Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind in ausgewiesenen Ruhegebieten besondere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung erforderlich. Die geplanten Windkraftstandorte liegen jedoch genau in solchen Ruhezeiten, darunter:

EIT_RUP_01

EIT_03

EIT_02

EIT_14

HEN_03

Die Errichtung von Windkraftanlagen in diesen Gebieten würde einen klaren Rechtsverstoß darstellen, da der Schutz der Ruhegebiete nicht gewährleistet werden kann.

4. Lückenhafte Lärmbewertung und fehlende Schutzmaßnahmen

Bisherige Schallgutachten berücksichtigen nicht die tatsächlichen Belastungen, insbesondere nicht die kombinierte Wirkung mehrerer Windkraftanlagen.

Der tieffrequente Infraschall, der sich über Gebäude und Böden ausbreitet, wird in den meisten Lärmgutachten nicht ausreichend untersucht, obwohl er wissenschaftlich nachgewiesen gesundheitsschädlich ist.

Die Bevölkerung wird dauerhaft einer Lärmbelastung ausgesetzt, die nicht mit angemessenen Schutzmaßnahmen verhindert werden kann.

6. Bodenverdichtungen

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplanten Maßnahmen zur Errichtung von Windkraftanlagen, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundene Bodenverdichtung und

die irreversiblen Schäden an der natürlichen Regenwasseraufnahme sowie der Funktion des Bodens als Kohlenstoffsene.

Bodenverdichtung

Die durch den Bau entstehende hochverdichtete Fläche führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bodenstruktur. Die Trassenbildung für Transportfahrzeuge sowie die Errichtung der Anlagen selbst verursachen eine Verdichtung des Bodens, die das natürliche Wasserspeichervermögen massiv reduziert. Dadurch wird die Versickerung von Regenwasser stark eingeschränkt, was das Risiko von Oberflächenabflüssen, Erosion und Austrocknung der Böden erhöht.

Besonders gravierend ist die Tatsache, dass Böden als natürliche Kohlenstoffsenken fungieren und bei einer Verdichtung sowie Versiegelung diese Funktion verlieren. Damit wird ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz irreversibel geschwächt. Zudem trägt die Bodenversiegelung zur weiteren Erwärmung und ökologischen Degradation der Landschaft bei.

Angesichts dieser erheblichen ökologischen Beeinträchtigungen fordere ich eine umfassende Prüfung alternativer Standorte und Bauweisen, die eine Minimierung der Bodenversiegelung sowie eine nachhaltige Nutzung der Flächen gewährleisten. Ich bitte Sie, meinen Widerspruch in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen und mir eine Stellungnahme zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen zukommen zu lassen.

7. Schallemissionen - Lärmbelastung

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen, da die dauerhafte Lärmbelastung dieser Anlagen erhebliche gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung mit sich bringt. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass längerfristige Lärmeinwirkungen krank machen und insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Hörschäden und psychische Beeinträchtigungen verursachen können.

1. Windkraftanlagen verursachen eine dauerhafte Lärmbelastung
Windkraftanlagen emittieren sowohl hörbaren Schall als auch tieffrequenten Infraschall, der über weite Entfernungen hinweg wirksam bleibt. Die gesetzlich zulässigen Lärmgrenzwerte sind nicht ausreichend, um die gesundheitlichen Risiken zu minimieren:

Tagsüber beträgt die Lärmbelastung bis zu 60 dB, was auf Dauer zu Konzentrations- und Lernstörungen führen kann.

Nachts beträgt die Belastung bis zu 45 dB, was insbesondere den Schlaf massiv beeinträchtigt.

Die kumulative Wirkung mehrerer Windkraftanlagen führt zu einer Verstärkung des Schallpegels, da sich die Geräusche überlagern und verstärken, insbesondere bei bestimmten Wetterlagen wie Inversionswetterlagen oder Windkanaleffekten.

2. Wissenschaftliche Erkenntnisse zu gesundheitlichen Risiken durch Lärm
Dauerhafte Lärmbelastung hat nachweislich folgende gesundheitliche Auswirkungen:

Ab 40 dB: Erste Lern- und Konzentrationsstörungen möglich.

Ab 50 dB: Lärm in dieser Stärke entspricht der Zimmerlautstärke und kann erhöhten Stress und Reizbarkeit auslösen.

Ab 60 dB: Langfristige Einwirkung kann Hörschäden verursachen.

Ab 65 dB: Das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen steigt um 20 % bei längerer Belastung.

Ab 85 dB: Dieser Bereich ist bereits für Arbeitsplätze als gesundheitsschädlich eingestuft.

Ab 120 dB: Akute Hörschäden schon nach kurzer Einwirkung möglich.

3. Verstoß gegen den Schutz ausgewiesener Ruhegebiete nach § 47d Abs. 2 BImSchG
Gemäß § 47d Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind in ausgewiesenen Ruhegebieten besondere Schutzmaßnahmen erforderlich, um gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm zu verhindern. Die geplanten Windkraftstandorte betreffen genau solche Schutzgebiete:

EIT_RUP_01

EIT_03

EIT_02

EIT_14

HEN_03

Eine Genehmigung von Windkraftanlagen in diesen Gebieten stellt einen klaren Verstoß gegen die gesetzliche Lärmschutzpflicht dar.

4. Unzureichende Schutzmaßnahmen und fehlende Lärmprüfung

Es gibt keine nachweislichen Schutzmaßnahmen, die die tatsächliche Belastung für Anwohner effektiv reduzieren.

Die bisherigen Schallgutachten beruhen auf theoretischen Modellen, die die kumulierte Wirkung mehrerer Windkraftanlagen nicht ausreichend berücksichtigen.

Der tieffrequente Infraschall, der über Gebäude und den Boden übertragen wird, wird in den meisten Lärmgutachten ignoriert, obwohl er erwiesenermaßen gesundheitsschädlich ist.

8. Artenschutz

hiermit lege ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftindustrieanlagen ein, da diese eine erhebliche Gefahr für geschützte Tierarten und den Artenschutz darstellen.

1. Verstöße gegen „Natura 2000“ und andere Schutzrichtlinien

Um den anhaltenden Rückgang von wild lebenden Arten und natürlichen Lebensräumen in der EU entgegenzuwirken, wurden die Vogelschutzrichtlinie (1979) sowie die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (1992) erlassen. Diese Richtlinien bilden die Grundlage für das Schutzgebietsnetz „Natura 2000“, welches gefährdete Arten und Lebensräume schützt. Eine Nichteinhaltung dieser Vorgaben ist rechtswidrig.

Besondere Beachtung sollten die vom Grafen Nesselrode privat in Auftrag gegebenen Kartierungen und Gutachten finden, welche die Schutzbedürftigkeit dieser Gebiete belegen. Windkraftanlagen in Wäldern, Landschafts- und Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Gebieten, Hotspots der biologischen Vielfalt, National- und Naturparks sind grundsätzlich abzulehnen.

2. Gefährdung streng geschützter Arten

Rotmilan: Mehr als die Hälfte des weltweiten Bestands lebt in Deutschland. Er zeigt kein Meideverhalten gegenüber Windkraftanlagen, sodass er einem hohen Kollisionsrisiko unterliegt. Das „Helgoländer Papier“ von 2007, das in vielen Gerichtsverfahren anerkannt wurde, empfiehlt inzwischen einen Mindestabstand von 1.500 Metern (statt 1.000 Metern) zu Windkraftanlagen. Im Planungsgebiet sind Brutstätten und Flugrouten nicht ausreichend kartiert worden.

Schwarzstorch: Dieser ist besonders störungsempfindlich und verlässt sein Nest, wenn er gestört wird, wodurch Jungvögel verhungern.

Greifvögel, Fledermäuse und Insekten: Durch die hohen Umdrehungsgeschwindigkeiten der Rotoren werden viele Tiere getötet. Fledermäusen platzen durch den Luftdruck an den Rotoren sogar die Lungen.

Wolf, Wildkatze und Amphibien: Windkraftanlagen zerstören deren Lebensräume und stören ihre Rückzugsgebiete im Wald.

3. Windkraftanlagen in Zugvogel-Durchzugsgebieten

Der Bau von Windkraftanlagen in Zugvogel-Durchzugsgebieten ist hochproblematisch. Laut EU-Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) sind Zugvögel besonders geschützt, und Eingriffe in ihre Routen dürfen nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Laut Biologischer Station Eitorf, Ruppichteroth und Windeck besteht in der Region ein bedeutungsvolles Brutvorkommen des Rotmilans. Der Leiter der Biologischen Station, Dr. Steinwartz, hat mehrfach darauf hingewiesen.

4. Unzureichende Schutzmaßnahmen und Fehlannahmen

Die Behauptung, dass eine Abschaltautomatik das Risiko für Vögel und Fledermäuse reduziert, ist unzutreffend. Die Anlagen schalten sich nicht abrupt aus, sondern werden lediglich aus dem Wind genommen. Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 400 km/h können allenfalls auf 200 km/h gedrosselt werden, was weiterhin ein hohes Kollisionsrisiko bedeutet.

5. Genehmigungsverfahren und rechtliche Verantwortung

Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) darf von keinem Eigentum Schaden an Leib, Leben, Gesundheit oder Vermögenswerte ausgehen. Andernfalls macht sich der Eigentümer schadensersatzpflichtig. Ebenso tragen die Regierungspräsidenten und Landräte Verantwortung, wenn sie solche Anlagen genehmigen, obwohl sie um die gravierenden Risiken für Umwelt und Artenschutz wissen.

9. Funktion des Waldes

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten, da der Wald als multifunktionales Ökosystem eine essentielle Rolle für Klima, Umwelt und Mensch spielt. Die geplante Umnutzung dieser Flächen gefährdet nicht nur den Wald selbst, sondern auch seine vielfältigen ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktionen.

1. Der Wald als unverzichtbare CO₂-Senke und Klimaschützer

Die Wälder der Erde speichern enorme Mengen an Kohlenstoff und sind eine der wichtigsten natürlichen CO₂-Senken. Besonders intakte Wälder und deren Ökosysteme können große Mengen an Kohlendioxid in ihrer Stoffmasse binden und damit effektiv zur Minderung des Treibhauseffekts beitragen.

Die Rodung großer Waldflächen für den Bau von Windkraftanlagen steht im direkten Widerspruch zu den Klimazielen, da:

Jeder abgeholzten Hektar Wald zur Freisetzung gespeicherten CO₂ führt.

Die CO₂-Senkenleistung zerstörter Wälder nicht kurzfristig durch Aufforstung kompensiert werden kann.

Die natürlichen Klimaregulierungsfunktionen des Waldes (z. B. Lärmfilter, Staubfilter, CO₂-Umwandlung) nachhaltig beeinträchtigt werden.

2. Multifunktionalität des Waldes wird durch Windkraftanlagen gefährdet.

Der Wald erfüllt zahlreiche unverzichtbare Funktionen, die durch die Errichtung von Windkraftanlagen massiv gestört werden:

1) Holznutzung und nachhaltige Waldwirtschaft

Der Wald ist eine wichtige Ressource für die nachhaltige Holzgewinnung.

Insbesondere wertvolle Lärchenbestände, die ohne chemische Imprägnierung genutzt werden können, sowie andere wertvolle Laubmischwälder sind betroffen.

Die Nutzung des Waldes als nachhaltige Rohstoffquelle wird durch großflächige Rodungen und die Bodenversiegelung dauerhaft eingeschränkt.

2) Schutzfunktionen: Wasserfilter, Luftreiniger und Hochwasserschutz

Wasserfilter des Bodens: Wälder sind entscheidend für die Grundwasserbildung. Ihre Zerstörung gefährdet die Trinkwasserversorgung und erhöht das Risiko von Bodenauswaschungen.

Hochwasserschutz: Wälder nehmen große Mengen Niederschlagswasser auf. Eine Abholzung führt zur Versiegelung von Flächen, wodurch Überschwemmungsrisiken steigen.

Lärm- und Staubfilter: Wälder dämpfen Lärm, binden Staub und reduzieren Schadstoffe in der Luft – diese Schutzfunktionen gehen bei der Zerstörung von Waldflächen verloren.

3) Erholungsfunktion: Lebensqualität für Mensch und Tier

Wälder sind für Naherholung, Sport und Freizeitaktivitäten unverzichtbar. Die Errichtung von Windkraftanlagen führt jedoch zu einer Zerstörung natürlicher Erholungsräume und einer starken Beeinträchtigung durch Lärm, Schattenwurf und Landschaftszerstörung.

Natürliche Lebensräume für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten werden unwiederbringlich zerstört.

3. Ökologische und wirtschaftliche Widersprüche bei der Windkraftproduktion.

Die Windkraftindustrie propagiert Nachhaltigkeit, doch die Realität zeigt deutliche ökologische und wirtschaftliche Widersprüche:

Verwendung von Tropenholz (Balsaholz) in Windkraftanlagen: Für den Bau moderner Rotorblätter wird wertvolles Tropenholz aus Regenwaldregionen benötigt. Dies trägt zur globalen Entwaldung und Umweltzerstörung bei.

Transport von seltenen Rohstoffen über weite Strecken: Zur Herstellung von Windkraftanlagen werden seltene Rohstoffe wie Neodym aus China importiert – dies widerspricht den Prinzipien nachhaltiger und regionaler Ressourcennutzung.

Langfristige Bodenversiegelung und Verlust von Naturflächen: Der Bau von Windkraftanlagen im Wald bedeutet nicht nur Rodung, sondern auch die dauerhafte Versiegelung von Flächen, was das natürliche Ökosystem massiv beeinträchtigt.

4. Gesetzliche Grundlage: Wald muss Wald bleiben

Laut § 2 Abs. 1 Nr. 2a des Landesplanungsgesetzes (LplG) sollen Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bereitgestellt werden. Dies darf jedoch nicht auf Kosten der ökologischen Funktionen des Waldes geschehen.

Laut Waldgesetz müssen abgeholzte Flächen ordnungsgemäß aufgeforstet werden – dies ist bei der Errichtung von Windkraftanlagen nicht der Fall.

Stark verlichtete Flächen sind wieder aufzuforsten und nicht für industrielle Infrastrukturprojekte zu nutzen.

10. Gesundheit und Infraschall

hiermit lege ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftindustrieanlagen ein, da diese erhebliche gesundheitliche Risiken durch Infraschall für Menschen und Tiere mit sich bringen.

1. Infraschall – eine unsichtbare, aber gefährliche Belastung

Infraschall ist tieffrequenter, gepulster Schall, der sich ungehindert durch Luft, Gebäude und den Boden ausbreitet. Besonders besorgniserregend ist, dass sich Infraschall nicht aus Häusern aussperren lässt, selbst wenn Windkraftanlagen mehrere Kilometer entfernt stehen. Der niederfrequente Körperschall wird über den Boden auf das Mauerwerk/Holzständerwerk übertragen und führt zu Vibrationen, die das tägliche Leben massiv beeinträchtigen.

Laut einer Studie von Kugler et al. (2014) wurde nachgewiesen, dass das menschliche Innenohr sehr wohl an Infraschall ankoppeln kann. Bereits eine kurze Exposition von 90 Sekunden mit 80 dB Schalldruck kann otoakustische Signale im Innenohr auslösen, die noch bis zu zwei Minuten nach der Exposition anhalten. Dies bedeutet, dass das menschliche Hörorgan Infraschall aktiv verstärkt wahrnimmt, obwohl dieser nicht direkt bewusst gehört wird.

2. Gesundheitsrisiken für Menschen

Mehrere wissenschaftliche Studien, darunter eine aktuelle in Nature von Chun-Hsiang Chiu et al., haben die Auswirkungen von niederfrequentem Lärm (LFN) von Windturbinen auf die Gesundheit untersucht. Festgestellt wurden:

- Schlafstörungen, chronische Müdigkeit
- Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen
- Konzentrationsstörungen und Herzrasen
- Erhöhtes Risiko für Bluthochdruck und koronare Herzkrankheiten
- Ohrendruck, Tinnitus und Wahrnehmungsverzerrungen

3. Auswirkungen auf Wild- und Nutztiere

Auch Tiere sind stark von den Infraschall-Emissionen betroffen. Der Arbeitskreis „Ärzte für Immissionsschutz“ warnt in einem Grundlagenpapier vor den gravierenden Folgen für Tiere:

- Verhaltensstörungen und Stressreaktion
- Störungen der Fruchtbarkeit, Tot- und Missgeburten bei Schafen, Kühen, Hühnern

- Desorientierung und Panikreaktionen bei Wildtieren
 - Beeinträchtigung der Jagd- und Orientierungssysteme von Fledermäusen und Insekten
- Laut einer Studie von Carmen Maria Krogh et al. wurde dokumentiert, dass Nutz- und Wildtiere auffällige Verhaltensweisen zeigen, wenn sie sich in der Nähe von Windkraftanlagen befinden. Fehlgeburten und Missbildungen wurden besonders in betroffenen Nutztierhaltungen registriert.

4. Verstärkte Belastung durch Windparks

Windkraftanlagen erzeugen nicht nur isolierte Infraschallemissionen – mehrere identische Schallquellen führen zu einer Verstärkung der Belastung. Laut physikalischen Studien steigt der resultierende Dezibel-Wert bei zwei identischen Schallquellen um jeweils 3 dB. In geplanten Windparks mit mehreren Anlagen ist daher von einer erheblich höheren Belastung für Anwohner als bisher angegeben auszugehen.

5. Rechtliche Verantwortung und Schutzmaßnahmen

Infraschall ist vergleichbar mit radioaktiver Strahlung – er ist unsichtbar, aber nachweislich gesundheitsschädlich. Die Nichteinhaltung von Schutzmaßnahmen und unzureichende Berücksichtigung der Gefahren für Mensch und Tier machen sowohl die Betreiber als auch die verantwortlichen Behörden haftbar. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) darf von keinem Eigentum Schaden an Leib, Leben, Gesundheit oder Vermögenswerte ausgehen. Eine Missachtung kann schadensersatzpflichtig machen.

11. Grundsätzliche Effizienz - Verteuerung des Stromes

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen, da die tatsächliche Effizienz dieser Anlagen durch zahlreiche betriebsbedingte Abschaltungen stark eingeschränkt ist und dadurch weder eine zuverlässige Energieerzeugung noch ein wirtschaftlicher Nutzen für die Bevölkerung gewährleistet ist.

1. Phänologiebedingte Abschaltungen und Artenschutz.

Windkraftanlagen unterliegen strengen Auflagen zum Schutz gefährdeter Tierarten, was zu umfangreichen Betriebsunterbrechungen führt:

Während der Jungvögel-Ausflugsphase müssen die Anlagen gemäß den Artenschutzvorgaben (z. B. WIND02 Artenschutzfachbeitrag vom 27.05.2024) in der Zeit vom 15.06. bis 31.07. abgeschaltet werden, um den Rotmilan und andere geschützte Vogelarten nicht zu gefährden.

Zum Schutz von Fledermäusen ist eine Abschaltung nachts vom 01.04. bis 31.10. erforderlich, da die Tiere in den Rotoren umkommen könnten.

Zusätzlich müssen die Anlagen laut Betreiber auch abgeschaltet werden, wenn sich Vögel in der Nähe befinden.

Diese lang andauernden Abschaltphasen reduzieren die effektive Laufzeit der Windkraftanlagen erheblich, wodurch ihre Wirtschaftlichkeit massiv infrage gestellt wird.

2. Zusätzliche Abschaltungen aus betrieblichen und wetterbedingten Gründen.

Neben dem Artenschutz kommen zahlreiche weitere Abschaltungen hinzu:

Bei Mäharbeiten zur Vermeidung von Kollisionen mit aufgescheuchten Vögeln.

Bei zu starkem Wind, da die Rotoren ab einer bestimmten Windgeschwindigkeit (ca. 25 m/s) aus Sicherheitsgründen gestoppt werden müssen.

Bei zu schwachem Wind, wenn die Anlagen aufgrund mangelnder Windstärke keine Energie erzeugen können.

Bei Wartungsarbeiten, die aufgrund der hohen Beanspruchung durch Regen, Hagel und andere Witterungseinflüsse besonders in Herbst, Winter und Frühjahr regelmäßig erforderlich sind.

Bei Schattenwurf über 30 Minuten täglich auf Wohnhäuser, da dies gemäß den gesetzlichen Vorgaben ebenfalls zu einer Abschaltung führt.

Diese Vielzahl an Betriebsunterbrechungen zeigt deutlich, dass die tatsächliche Nutzungszeit der Windkraftanlagen weit unter den prognostizierten Werten liegt, wodurch die behauptete Effizienz nicht gewährleistet werden kann.

3. Wirtschaftliche Nachteile durch ineffiziente Stromvermarktung.

Ein weiteres Problem besteht in der fehlenden Speichermöglichkeit für überschüssigen Strom:

Bei übermäßigem Stromangebot müssen die Anlagen abgeschaltet werden, da es derzeit keine ausreichende Infrastruktur zur Speicherung gibt.

Überschüssiger Strom wird dann teuer ins Ausland verkauft, oft zu negativen Preisen, damit andere Länder ihn überhaupt abnehmen.

Gleichzeitig müssen wir jedoch in Zeiten mit geringer Windenergie teuer Strom aus dem Ausland zurückkaufen.

Dies führt zu einer künstlichen Verteuerung des Stroms und belastet die Verbraucher finanziell, ohne dass eine tatsächliche Versorgungssicherheit gewährleistet ist.

4. Keine direkten Vorteile für Anwohner

Die Anwohner der betroffenen Gebiete profitieren kaum von der Errichtung der Windkraftanlagen:

Eine direkte Strompreisvergünstigung gibt es nicht. Es besteht lediglich die Möglichkeit, sich an einem bestimmten Stromanbieter zu binden, der eine geringfügige Vergünstigung anbietet.

Diese Vergünstigung ist minimal und abhängig von den Preisgestaltungen des jeweiligen Anbieters, während andere Anbieter möglicherweise ohnehin günstigere Tarife anbieten könnten.

Es gibt keinen direkten Nutzen für die lokale Bevölkerung, sondern lediglich eine erhöhte Lärmbelastung, Verschandelung der Landschaft und potenzielle Wertminderungen von Immobilien.

12. Kalamitätsflächen sind jetzt mittlerweile reguläre Wälder und Biodiversitätsflächen

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen auf Flächen, die als sogenannte Kalamitätsflächen deklariert wurden. Diese Flächen haben sich jedoch in den letzten Jahren weitgehend natürlich regeneriert und weisen heute eine hohe Biodiversität auf. Ihre Umwidmung für den Bau von Windkraftanlagen stellt eine massive

Zerstörung wertvoller Ökosysteme dar und verstößt gegen die Grundsätze des nachhaltigen Waldschutzes.

1. Natürliche Waldregeneration ohne künstliche Aufforstung.

Die Behauptung, dass es sich bei diesen Flächen um „tote“ oder unbrauchbare Waldgebiete handelt, ist nachweislich falsch. Wie zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse (u. a. Peter Wohlleben, Forschungsberichte zur natürlichen Waldentwicklung) belegen, kann sich ein Wald ohne menschliche Eingriffe eigenständig erholen, wenn er sich selbst überlassen bleibt. In den betroffenen Gebieten zeigt sich bereits eine deutliche Rückeroberung durch natürliche Vegetation, mit einer Vielzahl an jungen Laubbäumen, Sträuchern und Bodenbewuchs.

2. Biodiversitätsflächen statt Kalamitätsflächen.

Die vermeintlichen „Kalamitätsflächen“ sind in Wahrheit ökologisch hochwertige Biotope, in denen sich durch natürliche Sukzession eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten angesiedelt hat:

Natürliche Laub-Mischwälder entwickeln sich dort, wo ehemals reine Fichten- oder Kiefernmonokulturen standen. Diese neuen Mischwälder sind stabiler gegen Klimawandel und Schädlinge als die vorherigen Bestände.

Hohe Artenvielfalt: Die Flächen bieten Lebensraum für zahlreiche Insekten, Vögel und Wildtiere, die in diesen offenen und lichten Waldlandschaften ideale Bedingungen finden.

Fotografische Dokumentation belegt, dass sich die Natur diese Flächen bereits zurückerobert hat – ein Hinweis darauf, dass sie nicht als nutzlos oder tot deklariert werden können.

3. Wertvolle aufgeforstete Laub- und Lärchenflächen sind betroffen.

Neben der natürlichen Regeneration wurden einige der Flächen bereits gezielt mit wertvollen Laubmischwäldern oder Lärchen aufgeforstet. Besonders Lärchen haben eine hohe ökologische und wirtschaftliche Bedeutung:

Lärchenholz ist besonders wertvoll, da es aufgrund seines hohen Harzgehalts keine zusätzliche chemische Imprägnierung benötigt und besonders langlebig ist.

Der Erhalt von Lärchenaufforstungen trägt zur ökologischen Stabilität und wirtschaftlichen Nutzung der Wälder bei.

Diese bereits wiederhergestellten und aufgeforsteten Flächen für den Bau von Windkraftanlagen zu roden, widerspricht dem Ziel einer nachhaltigen Waldwirtschaft.

4. Waldzerstörung durch Windkraftanlagen verstößt gegen das Waldgesetz.

Laut Bundes- und Landeswaldgesetz gilt der Grundsatz: „Wald muss Wald bleiben“. Die Errichtung von Windkraftanlagen würde jedoch dazu führen, dass große Waldflächen dauerhaft entwaldet und versiegelt werden.

Unzureichende Fläche für Windkraftanlagen: Viele der als „Kalamitätsflächen“ deklarierten Gebiete sind in Wahrheit zu klein, um dort Windkraftanlagen sinnvoll zu errichten. Um Platz zu schaffen, müssten zusätzliche intakte Mischwälder gerodet werden.

Verstoß gegen die Pflicht zur Wiederaufforstung: Stark verlichtete Waldflächen müssen ordnungsgemäß aufgeforstet und nicht für industrielle Bauprojekte genutzt werden.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Erhaltung der Waldfunktion und nachhaltigen Waldpflege wird durch die Umwidmung dieser Flächen ignoriert.

13. Körperliche Unversehrtheit

hiermit lege ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftindustrieanlagen ein, da diese erhebliche gesundheitliche Risiken für Menschen und Tiere mit sich bringen und gegen das Grundgesetz Artikel 2 Abs. 2 verstoßen, welches das Recht auf körperliche Unversehrtheit schützt.

1. Gesundheitsgefährdung durch Infraschall

Infraschall ist tieffrequenter, gepulster Schall, der sich ungehindert über Luft, Gebäude und den Boden ausbreitet. Besonders besorgniserregend ist, dass sich Infraschall nicht aus Häusern aussperren lässt, selbst wenn Windkraftanlagen mehrere Kilometer entfernt stehen. Der niederfrequente Körperschall wird über den Boden auf das Mauerwerk/Holzständerwerk übertragen und führt zu Vibrationen, die das tägliche Leben massiv beeinträchtigen.

Laut einer Studie von Kugler et al. (2014) wurde nachgewiesen, dass das menschliche Innenohr sehr wohl an Infraschall ankoppeln kann. Bereits eine kurze Exposition von 90 Sekunden mit 80 dB Schalldruck kann otoakustische Signale im Innenohr auslösen, die noch bis zu zwei Minuten nach der Exposition anhalten. Dies bedeutet, dass das menschliche Hörorgan Infraschall aktiv verstärkt wahrnimmt, obwohl dieser nicht direkt bewusst gehört wird.

2. Wissenschaftlich belegte Gesundheitsrisiken

Mehrere wissenschaftliche Studien, darunter eine aktuelle in Nature von Chun-Hsiang Chiu et al., haben die Auswirkungen von niederfrequentem Lärm (LFN) von Windturbinen auf die Gesundheit untersucht. Festgestellt wurden:

- Schlafstörungen, chronische Müdigkeit
- Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen
- Konzentrationsstörungen und Herzrasen
- Erhöhtes Risiko für Bluthochdruck und koronare Herzkrankheiten
- Ohrendruck, Tinnitus und Wahrnehmungsverzerrungen

3. Auswirkungen auf Wild- und Nutztiere

Auch Tiere sind stark von den Infraschall-Emissionen betroffen. Der Arbeitskreis „Ärzte für Immissionsschutz“ warnt in einem Grundlagenpapier vor den gravierenden Folgen für Tiere:

- Verhaltensstörungen und Stressreaktionen
- Störungen der Fruchtbarkeit, Tot- und Missgeburten bei Schafen, Kühen, Hühnern
- Desorientierung und Panikreaktionen bei Wildtieren
- Beeinträchtigung der Jagd- und Orientierungssysteme von Fledermäusen und Insekten

4. Politische Verantwortung und rechtliche Konsequenzen

Als Politiker haben Sie die Verantwortung, Schaden von den Bürgern abzuwenden. Die geplanten Windkraftanlagen gefährden nicht nur die Gesundheit, sondern führen zu einer schleichenden Entvölkerung ländlicher Gebiete. Die Zerstörung von Naturgebieten und der Verlust von Lebensqualität sind irreversible Folgen.

Ein Verstoß gegen das Grundgesetz Artikel 2 Abs. 2 macht Sie als verantwortliche Entscheidungsträger persönlich haftbar. Sollte es durch die Auswirkungen der Windkraftanlagen zu gesundheitlichen Einschränkungen kommen, werde ich rechtliche Schritte einleiten, um die Verantwortlichen (Regierungspräsident und Landrat) zur Rechenschaft zu ziehen. Sie werden schadensersatzpflichtig, wenn sich gesundheitliche Schäden nachweisen lassen.

14. Flugverkehr

hiermit lege ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftindustrieanlagen ein, da diese erhebliche Sicherheitsrisiken für den Luftverkehr sowie gesundheitliche Belastungen für die Anwohner mit sich bringen.

1. Gefahren für den Luftverkehr

Die geplanten Windkraftanlagen befinden sich in einem Gebiet, das für die zivile und militärische Luftfahrt von besonderer Bedeutung ist:

- Mindestabstand von 4,5 km zur Flugroute: Gemäß luftverkehrsrechtlichen Vorschriften müssen Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 4,5 km zu bestehenden Flugrouten einhalten. Eine Unterschreitung kann zu erheblichen Gefahren für den Flugbetrieb führen.
- Nähe zu militärischen Tiefflurzonen: Das betroffene Gebiet liegt im Einflussbereich militärischer Flugkorridore, die für Übungsflüge auf niedriger Höhe genutzt werden. Windkraftanlagen könnten hier erhebliche Sicherheitsrisiken darstellen und die Luftverkehrssicherheit beeinträchtigen.
- Konflikt mit dem Sportflugplatz Hangelar: Der nahegelegene Flugplatz Hangelar dient als wichtiger Standort für Sport- und Geschäftsflieger sowie Hubschrauberbetrieb. Die geplanten Windkraftanlagen könnten durch Turbulenzen, Sichtbehinderungen und gefährliche Aufwinde eine Bedrohung für den sicheren Flugbetrieb darstellen.
- Notwendigkeit von Luftrettungseinsätzen: Der östliche Rhein-Sieg-Kreis ist eine strukturschwache Region, in der keine Notfallambulanz vorhanden ist. Im Ernstfall sind Patienten auf schnelle Rettungstransporte mit dem Rettungshubschrauber angewiesen. Windkraftanlagen stellen hier eine direkte Gefahr für Luftrettungseinsätze dar, da sie Luftkorridore blockieren und Anflüge erschweren können.

2. Gesundheitsrisiken durch kombinierte Lärmbelastung

Die Kombination von Fluglärm und Windkraftlärm stellt eine erhebliche gesundheitliche Belastung für die Bevölkerung dar:

- Lärmbelastung durch Windkraftanlagen: Die geplanten Windkraftanlagen erzeugen durch ihre Rotorblätter kontinuierlichen Lärm, der insbesondere nachts gesundheitliche Auswirkungen haben kann. In Deutschland gelten Grenzwerte von 35-40 dB(A) nachts und 45-50 dB(A) tagsüber, die jedoch häufig überschritten werden.
- Zusätzlicher Fluglärm vom Flughafen Köln/Bonn: Der Flughafen Köln/Bonn verursacht bereits heute erheblichen Fluglärm, insbesondere durch nächtliche Frachtflüge. Die Belastung durch eine zusätzliche Lärmquelle (Windkraft) würde die Lebensqualität der Anwohner weiter verschlechtern.
- Kombinierte Lärmbelastung aus Flug- und Windkraftlärm: Studien belegen, dass eine dauerhafte Lärmbelastung durch mehrere Quellen gleichzeitig das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen und stressbedingte Krankheiten erheblich erhöht.
- Zusätzliche Belastung durch landwirtschaftliche Maschinen und motorisierte Luftsportarten: Neben dem bereits vorhandenen Fluglärm und Windkraftanlagenlärm bestehen weitere Belastungen durch den landwirtschaftlichen Betrieb sowie motorisierte Paragleiter und Motorsegler in der Region.

3. Rechtliche Zumutbarkeit

- Die geplanten Windkraftanlagen befinden sich nur 30 km vom Flughafen Köln/Bonn und in unmittelbarer Nähe des Segelflughafens Hangelar.
- Laut Bundes-Immissionsschutzgesetz müssen Lärmbelastungen so gestaltet sein, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Anwohner entstehen. Dies ist in der geplanten Region nicht gewährleistet.

- Nach Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz besteht ein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Die kumulierte Lärmbelastung aus Flug- und Windkraftlärm könnte einen Verstoß gegen dieses Grundrecht darstellen.

15. Mikroklima

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten, da diese erhebliche negative Auswirkungen auf das Mikroklima, die Bodenaustrocknung, die Lufttemperatur und die natürlichen Waldökosysteme haben. Die nachhaltige Funktion des Waldes als Wasserspeicher, Klimaregulator und CO₂-Senke wird massiv beeinträchtigt.

1. Mikroklimatische Veränderungen durch Windkraftanlagen.

Windkraftanlagen greifen tief in die natürlichen Luftströmungen und die Energieverteilung der Atmosphäre ein. Die sich drehenden Rotoren beeinflussen die Luftbewegungen in Bodennähe und führen zu folgenden negativen Folgen:

Erhöhung der bodennahen Lufttemperatur: Durch die Verwirbelung von Luftmassen wird warme Luft aus höheren Schichten nach unten gedrückt. Besonders nachts führt dies zu einer künstlichen Erwärmung des Waldbodens, wodurch das lokale Klima gestört wird.

Beeinträchtigung der Waldkühlfunktion: Der Wald dient als natürlicher Temperaturpuffer, speichert Kälte in der Nacht und gibt diese tagsüber langsam wieder ab. Diese Funktion wird durch die Windkraftanlagen erheblich gestört.

Veränderung der natürlichen Luftzirkulation: Windkraftanlagen beeinflussen Kaltluftströmungen und können Hitzestaus erzeugen. Das kann die klimatischen Bedingungen in benachbarten Gebieten erheblich verschlechtern und extreme Wetterereignisse verstärken.

2. Austrocknung des Waldbodens und Reduzierung der Wasserspeicherfähigkeit.

Windkraftanlagen führen durch ihre Verwirbelungseffekte zu einer beschleunigten Verdunstung, was in Waldgebieten besonders gravierende Folgen hat:

Erhöhte Verdunstung von Bodenfeuchtigkeit: Die Rotoren erzeugen eine ständige Luftbewegung, die dazu führt, dass Feuchtigkeit aus dem Waldboden schneller verdunstet. Dadurch werden der Wasserhaushalt und die ökologische Stabilität des Waldes gefährdet.

Reduziertes Wasserspeichervermögen: Durch die beschleunigte Austrocknung verliert der Boden seine Fähigkeit, Regenwasser zu speichern, was das Risiko von Erosion, Starkregenfolgen und Hochwasser erhöht.

Langfristige Bodenerschöpfung: Eine kontinuierliche Austrocknung führt dazu, dass der Boden seine Fruchtbarkeit verliert. Dies hat negative Auswirkungen auf die Vegetation, die natürliche Waldregeneration und auch auf die wirtschaftliche Nutzung der Waldflächen.

3. Zerstörung des Waldökosystems durch Rodung und Verdichtung.

Die Errichtung von Windkraftanlagen erfordert erhebliche Eingriffe in das Ökosystem Wald:

Rodung großer Flächen: Für Bauarbeiten müssen große Waldgebiete gerodet werden. Dies führt zur Zerstörung von Lebensräumen für zahlreiche Tierarten und unterbricht wichtige ökologische Kreisläufe.

Verdichtung des Waldbodens: Die Transportwege und Fundamentarbeiten führen zu einer irreversiblen Verdichtung des Bodens, wodurch die Wurzeln der Bäume weniger Wasser und Nährstoffe aufnehmen können. Dies schwächt das gesamte Ökosystem und kann Waldsterben beschleunigen.

Zunahme der Waldbrandgefahr: Die Veränderung des Mikroklimas, die Bodenaustrocknung und der Funkenflug durch technische Defekte an den Anlagen erhöhen das Risiko für Waldbrände, insbesondere in Trockenperioden.

4. Langfristige ökologische und wirtschaftliche Schäden.

Reduzierung der CO₂-Senkenleistung: Wälder binden große Mengen an CO₂ und spielen eine entscheidende Rolle im Klimaschutz. Eine Störung des Wasserhaushalts und eine erhöhte Bodentemperatur reduzieren diese Fähigkeit erheblich.

Wertverluste für die Forstwirtschaft: Geschädigte oder vertrocknete Waldbestände sind wirtschaftlich kaum noch nutzbar. Dadurch entstehen langfristige wirtschaftliche Einbußen für die lokale Bevölkerung und Waldbesitzer.

Beeinträchtigung von Naherholungsgebieten: Die negativen Effekte auf das Mikroklima, die Bodenqualität und die Biodiversität verschlechtern auch die Attraktivität des Waldes für Naherholung und Tourismus.

16. Naturschutz - Schutzfunktion

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen, da diese einen klaren Verstoß gegen die internationalen Naturschutzverpflichtungen Deutschlands sowie gegen geltende europäische und nationale Umweltschutzrichtlinien darstellen. Die geplante Zerstörung wertvoller Waldgebiete widerspricht fundamental den Zielen des IPBES-Abkommens von Montreal (19.12.2022) sowie dem EU-Green-Deal (2021), der eine effektive Sicherung von mindestens 30 % der Landesflächen für den Erhalt der Biodiversität bis 2030 vorschreibt.

1. Verstoß gegen internationale und europäische Verpflichtungen.

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung des IPBES-Abkommens von Montreal am 19.12.2022 dazu verpflichtet, dem Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken und mindestens 30 % der Landesflächen bis 2030 unter effektiven Schutz zu stellen.

Der massive Ausbau der Windkraftanlagen in Wäldern, Landschaftsschutzgebieten und anderen ökologisch wertvollen Gebieten steht im direkten Widerspruch zu diesem Ziel.

Ohne die Einhaltung dieser Vorgaben ist die Umsetzung des EU-Green-Deals aus 2021, der genau dieses 30 %-Ziel für den Naturschutz vorsieht, nicht möglich.

Die fortschreitende Zerstörung intakter Wälder, die als CO₂-Speicher, Wasserspeicher und Lebensraum für bedrohte Arten dienen, gefährdet die Umsetzung dieser internationalen Klimaziele massiv.

2. Umfang der Rodungen unklar – Verlust zusammenhängender Waldgebiete.

Es gibt keine belastbaren Zahlen, wie viel gesunder Laub- und Mischwald gerodet werden muss, um die geplanten Windkraftanlagen und die notwendige Infrastruktur (Straßen, Transportwege, Umspannwerke) zu errichten.

Zusammenhängende Waldgebiete werden durch massive Schneisen zerschnitten, wodurch die Funktion des Waldes als Lebensraum für Wildtiere, als Klimaregulator und als Wasserspeicher zerstört wird.

Wälder müssen laut Bundeswaldgesetz erhalten bleiben und dürfen nicht in Industrieflächen für Windkraft umgewandelt werden.

3. Erhebliche Umweltverschmutzung durch Windkraftanlagen.

Bodenversiegelung: Der Bau der Windkraftanlagen führt zur Versiegelung großer Flächen, die ihre natürliche Speicherfähigkeit für Wasser verlieren. Dies erhöht das Hochwasserrisiko.

Schadstoffbelastung: Durch den Abrieb von Rotorblättern gelangen Mikroplastik, PFAS und weitere schädliche Stoffe in Böden und Gewässer.

Gefährdung von Trinkwasserschutzgebieten: Die Windkraftindustrie missachtet die negativen Auswirkungen auf Wasservorkommen, die durch Bauarbeiten und versiegelte Flächen entstehen.

4. Fehlende Berücksichtigung des Umspannwerks – zusätzliche Belastung für Mensch und Natur.

In der bisherigen Planung wurde weder die Größe noch der Standort des notwendigen Umspannwerkes thematisiert.

Es ist zu befürchten, dass auch dieses in einem Landschaftsschutzgebiet oder in der Nähe von Wohngebieten errichtet wird.

Ein solches Umspannwerk erfordert eine großflächige Rodung und verursacht zusätzliche Lärm- und Strahlenbelastung für Anwohner.

Die Auswirkungen auf die Umwelt wurden nicht geprüft oder veröffentlicht, was gegen die Umweltverträglichkeitsprüfung verstößt.

5. Behörden verstoßen gegen eigene Vorgaben – Verletzung des Rechtsprinzips der Normenhierarchie

Die Bezirksregierung ist dazu verpflichtet, höhere gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

Die Normenhierarchie besagt, dass höherstehende Gesetze und internationale Verpflichtungen Vorrang haben vor regionalen Planungen.

Untergeordnete Behörden haben die Pflicht, sich gegen Entscheidungen zu verweigern, wenn diese den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus internationalen Verträgen widersprechen.

Der Regionalplan darf nicht gegen die bindenden internationalen Verpflichtungen verstoßen.

6. Ankündigung rechtlicher Schritte bei Nichteinhaltung

Sollte der Regionalplan dennoch erlassen und die Genehmigung für Windkraftanlagen in geschützten Waldgebieten erteilt werden, behalten wir uns das Recht vor, eine Klage auf höchster Ebene zu prüfen.

Die Umsetzung des 30 %-Biodiversitätsziels wird durch die Windkraftanlagen unmöglich gemacht, was eine Verletzung internationaler und europäischer Verpflichtungen darstellt.

Jede Entscheidung, die diese Verpflichtungen untergräbt, ist rechtlich anfechtbar.

17. Schattenwurf

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen, da der Schattenwurf dieser Anlagen erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Anwohner zur Folge haben kann.

1. Gesundheitsrisiken durch bewegten Schattenwurf.

Der durch Windkraftanlagen erzeugte periodische, rotierende Schattenwurf (Stroboskopeffekt) kann eine Vielzahl gesundheitlicher Beschwerden auslösen, darunter:

Angstzustände und Depressionen, da der sich bewegende Schatten das vegetative Nervensystem belasten kann.

Konzentrationsstörungen und Kopfschmerzen durch die unnatürliche Licht- und Schattenbewegung.

Verschärfung psychischer Erkrankungen, insbesondere für Menschen, die an Angststörungen oder neurologischen Erkrankungen leiden.

Stressbelastung und Reizbarkeit durch eine ununterbrochene visuelle Ablenkung, die im täglichen Leben störend wirkt.

2. Extreme Schattenwurf-Distanzen bei 262 m hohen Windkraftanlagen

Bei den geplanten Windkraftanlagen mit einer Höhe von 262 m würde der Schattenwurf bis zu 1.834 Meter pro Anlage betragen. Dies bedeutet, dass:

Der Schattenwurf weite Teile der Wohngebiete erfasst und viele Haushalte von mehreren Windkraftanlagen gleichzeitig betroffen sind.

Die erlaubten maximal 30 Minuten Schattenwurf pro Tag in vielen Fällen bereits morgens um ca. 9:15 Uhr überschritten wären, selbst im Winter.

Anwohner gezwungen wären, sich entweder dem periodischen Schattenwurf auszusetzen oder ständig Fenster und Rollläden geschlossen zu halten – eine klare Einschränkung der Lebensqualität.

3. Abschaltung als Beweis für die Sinnlosigkeit der Windenergie-Anwendung.

Laut Aussagen des potenziellen Betreibers Hellweg sollen die Anlagen nach einer gewissen Zeit abgeschaltet werden, wenn der Schattenwurf eine bestimmte Dauer überschreitet.

Dies zeigt, wie ineffizient Windenergie mittlerweile betrieben wird – denn die Anlagen werden dann abgeschaltet, wenn sie gerade Strom produzieren könnten. Gleichzeitig sollen sie verstärkt nachts laufen, wenn der Strombedarf am geringsten ist – ein weiteres Zeichen für die fehlende Bedarfsgerechtigkeit der Windenergie.

Anstatt kontinuierlich Strom zu liefern, müssen die Anlagen aus gesundheitlichen Gründen heruntergefahren werden, was ihre Wirtschaftlichkeit und Effizienz in Frage stellt.

4. Gesetzliche Anforderungen und Schutz der Anwohner

Laut Bundesimmissionsschutzgesetz dürfen Schattenwurfdauern von mehr als 30 Minuten pro Tag nicht überschritten werden – doch die Berechnungen zeigen, dass diese Grenzwerte in der Realität nicht einhaltbar sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat in verschiedenen Entscheidungen betont, dass der Schutz der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 GG) Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben muss.

Ein dauerhafter, unerwünschter Lichteinfluss auf Wohngebiete stellt eine unzumutbare Belastung dar und widerspricht den Vorgaben zum Gesundheitsschutz.

18. Verkehrssicherungspflicht und Haftung für Mensch, Gesundheit, Leben und Vermögen

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen in Eitorf, da diese mit erheblichen Gefahren für Mensch, Umwelt und bestehende Schutzgebiete verbunden ist.

1. Gefahr durch Eiswurf und Auswirkungen auf die Naherholung.

Die geplanten Windkraftanlagen stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Spaziergänger, Radfahrer und andere Naherholungssuchende dar. Im Winter besteht durch Eiswurf von den Rotorblättern eine erhebliche Gefährdung von Personen und Sachwerten. Die unkontrollierte Ablösung von Eis kann zu schweren Verletzungen oder gar tödlichen Unfällen führen.

2. Mikroplastik- und Abriebpartikel – Gefahr für die Nahrungskette

Die durch den Betrieb der Windkraftanlagen entstehende Materialabnutzung führt zu Abriebpartikeln, die in die Umwelt und somit in die Nahrungskette gelangen können. Insbesondere können diese Partikel in den Körper aufgenommen und im Endothel der Arterieninnenwände sowie in der Leber abgelagert werden, was langfristig gesundheitliche Schäden verursachen kann.

3. Gesundheitsgefahr durch Lärmemissionen.

Die dauerhafte Geräuschbelastung durch die Windkraftanlagen kann zu Hörschäden führen. Insbesondere Infraschall, der vom menschlichen Ohr nicht bewusst wahrgenommen wird, kann das Wohlbefinden beeinträchtigen und langfristige gesundheitliche Folgen wie Schlafstörungen, Stressbelastung und Schädigungen des Hörsystems nach sich ziehen.

4. Brand- und Sicherheitsrisiko durch Rotorbrüche

Die hohe Rotationsgeschwindigkeit der Rotoren (über 400 km/h an den Spitzen) birgt die Gefahr von Materialermüdung und plötzlichem Bruch. Abbrechende Rotorblätter können mehrere hundert Meter weit geschleudert werden und Häuser sowie Infrastruktur gefährden. Zudem können sich durch die enorme Reibung entstehende Brände unkontrolliert ausbreiten.

5. Historische Belastung durch Erzabbau am Steimelskopf

Die Region um Eitorf ist historisch durch umfangreichen Erzabbau geprägt. Dadurch besteht die Gefahr von unentdeckten Hohlräumen und instabilen Untergründen, die durch die massiven Vibrationen der Windkraftanlagen weiter destabilisiert werden könnten. Eine genaue geologische Untersuchung der betroffenen Flächen ist zwingend erforderlich, um unkontrollierte Bodenbewegungen zu vermeiden.

6. Belastungen durch Altlasten ehemaliger Tankstellen

Die Region enthält Altlasten aus früherer industrieller Nutzung, insbesondere durch eine alte Tankstelle, in deren Untergrund über tausende Kubikmeter Schadstoffe eingeleitet wurden. Die Erschütterungen durch den Betrieb der Windkraftanlagen könnten diese Schadstoffe freisetzen und das Grundwasser gefährden.

7. Risiko durch unterirdische Wasseradern und Hochwassergefahr

19. Naherholung und Tourismus

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen in der Region, da diese einen erheblichen Schaden für die Landschaft, den Tourismus und die Naherholungsmöglichkeiten in Eitorf, Windeck, Hennef und Ruppichteroth bedeuten. Die Region ist weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannt für ihre intakte Natur, Wanderwege, Radwege und historischen Kulturgüter, die durch die geplanten Industrieanlagen unwiederbringlich zerstört werden.

1. Landschaftszerstörung durch Windkraftanlagen – Verlust eines einzigartigen Naherholungsgebietes.

Die Region um Eitorf und Umgebung ist für ihre naturnahe Erholung und touristische Attraktivität bekannt. Viele Besucher kommen genau wegen der unberührten Landschaft, den weitläufigen Wäldern und der Ruhe hierher.

Mit dem Bau von gigantischen Windkraftanlagen (262 m Höhe) wird die Landschaft unwiderruflich industrialisiert.

Störende Lärmbelastung von bis zu 60 Dezibel (vergleichbar mit Autobahnlärm) wird die Erholungsqualität massiv beeinträchtigen.

Wer möchte schon in einem Industriepark wandern oder Rad fahren, wenn Windräder lärmern und Schatten werfen?

2. Gefährdung ausgewiesener Wander- und Pilgerwege.

Die Region verfügt über zahlreiche ausgewiesene Wanderwege, darunter:

Natursteig Sieg (überregionale Bedeutung)

Zahlreiche Rundwanderwege und Radwege

Pilgerweg „Römerstraße“, ein vorgeschichtlicher Fernweg und kulturhistorisches Denkmal

Diese hochfrequentierten Wege sind ein zentraler Bestandteil des naturnahen Tourismus.

Die Zerstörung der Landschaft und die Lärmbelastung durch Windkraftanlagen werden viele Wanderer und Radfahrer davon abhalten, die Region weiterhin zu besuchen.

3. Bedrohung des sanften Tourismus – Millioneninvestitionen gefährdet

In den vergangenen Jahrzehnten wurden Millionenbeträge in den Aufbau des nachhaltigen Tourismus investiert, unter anderem durch:

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK)

Das Integrierte Städtische Entwicklungskonzept (ISEK) des Rhein-Sieg-Kreises

Diese Konzepte wurden gezielt zur Förderung des sanften Tourismus entwickelt:

Kanutourismus auf der Sieg

Paragleiten und Drachenfliegen in Stachelhardt

Wander- und Radwegetourismus

Ferienwohnungen und naturnahe Urlaubsangebote

Die gesamte wirtschaftliche Struktur dieser Region basiert auf Naturtourismus, der durch die Errichtung von Windkraftanlagen mit massiven negativen Auswirkungen zerstört wird.

4. Messeauftritte und deutschlandweite Werbung für den Tourismus.

Die Region hat sich bundesweit als Naherholungsziel etabliert, u. a. durch regelmäßige Präsenz auf der Caravan- und Tourismusmesse.

Die langfristig aufgebaute positive Wahrnehmung der Region als Naturparadies wird durch die Industrialisierung der Landschaft massiv beschädigt.

5. Widerspruch zu den Zielen des Strukturförderprogramms für den Rhein-Sieg-Kreis

Der ländliche östliche Rhein-Sieg-Kreis war lange strukturschwach und wurde gezielt durch Tourismusprojekte gestärkt.

Die Windkraftplanung konterkariert sämtliche Bemühungen der letzten Jahrzehnte, diese Region als Erholungs- und Tourismusziel zu etablieren.

Durch die massive Veränderung der Landschaft und die Lärmbelastung wird ein zentraler Wirtschaftsfaktor dieser Region zerstört.

20. Kosten-Nutzen-Einahmen Gewerbesteuer vs. Verlust Grundsteuer – je teurer der Strom desto weniger Investitionen desto weniger

Arbeitsplätze: Folge ist eine Abwärtsspirale

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen, da die wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Bilanz für die Gemeinde nicht ausreichend geprüft wurde und

erhebliche finanzielle Belastungen entstehen, die voraussichtlich nicht durch Einnahmen aus der Gewerbesteuer gedeckt werden.

1. Infrastrukturkosten – Zerstörung der Straßen durch Schwertransporte.

Der Transport und die Errichtung von Windkraftanlagen erfordert eine große Anzahl an Schwertransporten, die durch die Gemeinde führen und massive Schäden an der bestehenden Infrastruktur verursachen:

Viele Straßen sind nicht für Schwertransporte ausgelegt und werden durch die hohen Belastungen beschädigt.

Besonders betroffen sind Gemeindestraßen, Brücken und Wirtschaftswege, die ursprünglich nicht für solche extremen Gewichtsbelastungen konzipiert wurden.

Die Sanierung und der Ausbau dieser Straßen wird erhebliche Kosten für die Gemeinde verursachen, da sich die Windkraftbetreiber in der Regel nicht an diesen Maßnahmen beteiligen.

Langfristig entstehen dauerhafte Unterhaltskosten für die Gemeinde, die den Nutzen aus den Gewerbesteuereinnahmen weit übersteigen können.

2. Erhöhte Kosten für Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Windkraftanlagen stellen eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz dar, da:

Die Höhe von bis zu 262 Metern die Brandbekämpfung extrem erschwert.

Spezielle Löschtechnik und geschultes Personal erforderlich sind, um Brände oder Unfälle in dieser Höhe zu bewältigen.

Die Gemeinde zusätzliche Investitionen in Fahrzeuge, Equipment und Schulungen tätigen muss, um eine effektive Gefahrenabwehr sicherzustellen.

Es fraglich ist, ob der Windkraftbetreiber eine eigene Feuerwehr unterhält oder ob sämtliche Kosten auf die Gemeinde abgewälzt werden.

Ohne eine klare Regelung zur Kostenübernahme durch den Betreiber entstehen der Gemeinde langfristige Belastungen, die nicht durch die Windkraftgewinne gedeckt werden.

3. Unzureichende Gewerbesteuereinnahmen – Risiko für die Gemeinde.

Es ist fraglich, ob die Einnahmen durch die Gewerbesteuer überhaupt ausreichen, um die zusätzlichen Kosten zu kompensieren: Es ist eine Kostenliste zu Einnahmen/Ausgabenfolgen gegenüberzustellen.

Windkraftanlagen werden steuerlich häufig so optimiert, dass sie möglichst geringe Gewersteuerbeträge an die Gemeinde zahlen.

Betreiberfirmen melden ihren Firmensitz oft nicht in der betroffenen Gemeinde an, sondern nutzen andere Standorte, um ihre Steuerlast zu minimieren.

Abschreibungen und Steuervergünstigungen führen dazu, dass die tatsächlichen Einnahmen für die Gemeinde deutlich geringer ausfallen als erwartet.

Viele Gemeinden mit bestehenden Windparks haben bereits festgestellt, dass die erhofften Steuereinnahmen die hohen Infrastruktur- und Unterhaltskosten nicht ausgleichen.

4. Langfristige wirtschaftliche Nachteile für die Gemeinde

Die Gemeinde könnte dauerhaft auf den Kosten für den Unterhalt der Infrastruktur sitzen bleiben, während der wirtschaftliche Nutzen für die Region gering bleibt.

Es besteht die Gefahr, dass durch den Bau von Windkraftanlagen der Tourismus geschädigt wird, was wiederum zu Einnahmeverlusten für örtliche Betriebe führt.

Die Belastungen für die Gemeinde durch Folgekosten, Klärung der Entsorgung, Instandhaltung und Sicherheitsmaßnahmen werden oft unterschätzt und nicht ausreichend in die Planungen einbezogen.

Je mehr Windanlagen, desto höher die Kosten für die Infrastrukturkosten und je teurer der Strom. Je teurer der Strom, desto weniger Investitionen, wie man es bereits seit über 2 Jahren sieht und an den Wirtschaftsnachrichten und Statistiken ablesen kann. Auch in und um Eitorf geht der wirtschaftliche Niedergang von Industrie und Gewerbe unentwegt weiter. Ohne erkennbare Alternativen. Wir haben den Eindruck der Bau von Windanlagen wirkt wie eine Ablenkung von diesem Niedergang. Die Arbeitsplätze nehmen Jahr für Jahr ab, auch als Folge der unentwegt steigenden Strompreise. Windanlagen schaffen vor Ort keine Arbeitsplätze und sie kommen inzwischen überwiegend aus China. Die Folge ist eine unentwegte Abwärtsspirale. Je mehr Windanlagen desto stärker kann dieses Abwärtsspirale werden. Insoweit werden durch diese Planung falsche Prioritäten gesetzt.

21. Schmieröle

hiermit lege ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen ein, da diese erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Insbesondere der Austritt von Schmierölen und anderen Betriebsstoffen stellt ein ernsthaftes Umweltproblem dar, das oft unterschätzt wird.

Umweltauswirkungen von Windkraftanlagen

Windkraftanlagen sind nicht nur massive Eingriffe in die Natur, sondern sie bringen auch erhebliche ökologische Risiken mit sich, darunter:

1. Verlust und Kontamination von Schmierölen: Jede Windkraftanlage enthält mehrere hundert Liter Schmieröl, das durch Leckagen oder Wartungsfehler in die Umwelt gelangen kann. Diese Öle sind potenziell schädlich für Böden, Gewässer und die lokale Flora und Fauna.
2. Beeinträchtigung des Bodens und Wassers: Austretende Schmierstoffe können in den Boden einsickern und das Grundwasser gefährden. Dies stellt insbesondere für Trinkwasserschutzgebiete ein erhebliches Risiko dar.
3. Zerstörung von Lebensräumen: Der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen führen oft zu erheblichen Eingriffen in empfindliche Ökosysteme und beeinträchtigen Wildtiere, insbesondere Vögel und Fledermäuse.
4. Mikroplastik durch Abrieb von Rotorblättern: Durch die ständige mechanische Belastung der Rotorblätter entsteht Feinstaub aus Kunststoffpartikeln, die sich in der Umwelt verteilen und langfristige ökologische Schäden verursachen können.

22. Bienenbelegstellen

hiermit lege ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zu Bienenbelegstellen ein. Diese speziell geschützten Gebiete sind

essenziell für die kontrollierte Paarung von Bienenköniginnen mit Drohnen und damit für die Sicherung hochwertiger Bienenvölker.

Beeinträchtigung von Bienenbelegstellen

Windkraftanlagen in der Nähe von Bienenbelegstellen können erhebliche negative Auswirkungen haben, darunter:

Lärmemissionen: Die Geräusche der Rotorblätter können die Orientierung der Bienen beeinträchtigen.

Luftströmungen: Die Verwirbelungen durch die Rotorblätter könnten die Flugbahnen der Drohnen und Königinnen stören und damit die kontrollierte Paarung gefährden.

Störungen der Brutpflege: Bienen reagieren empfindlich auf Umweltveränderungen, insbesondere wenn es um Fortpflanzung und Aufzucht von Jungköniginnen geht.

Gesetzliche Regelungen sehen vor, dass innerhalb eines bestimmten Schutzradius (meist 7 bis 10 km) keine anderen Bienenvölker gehalten oder störende Bauprojekte errichtet werden dürfen. Windkraftanlagen könnten gegen diesen Schutzstatus verstoßen und somit eine Genehmigung rechtlich unzulässig machen.

23. Wertminderung der eigenen Immobilie

hiermit lege ich Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten ein. Insbesondere die geringen Abstände von teils nur 500 Metern und die hohe Anzahl der geplanten Windkraftanlagen führen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die betroffenen Immobilien und Grundstücke.

Die Wertminderung von Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen ist durch verschiedene Studien belegt. Das renommierte RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung hat ermittelt, dass bei einem Abstand von 1000 Metern bereits eine Wertminderung von durchschnittlich 23 % eintritt. Je nach Standort, Anlagenhöhe und individueller Wahrnehmung kann der Wertverlust noch höher ausfallen. Dies kann in vielen Fällen sogar zur Unverkäuflichkeit der betroffenen Immobilien führen.

Besonders betroffen sind ältere Menschen, die ihre Immobilie als Altersvorsorge eingeplant haben. Für Eigentümer, die ihre Immobilien noch finanzieren müssen, kann die Wertminderung gravierende finanzielle Folgen haben. Wenn die erstrangige Sicherheit im Grundbuch nicht mehr ausreicht, drohen höhere Finanzierungskosten oder im schlimmsten Fall sogar der Verlust des Eigentums. Auch Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen bewusst abgelegen wohnen, könnten durch die Wertminderung finanziell daran gehindert werden, in eine andere Umgebung umzuziehen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass durch die Lärmbelastung und die Verschandelung der Landschaft die Wohnqualität erheblich beeinträchtigt wird. Insbesondere die Umringung von Wohngebieten durch Windkraftanlagen führt zu einer erheblichen Abwertung des gesamten Wohnumfeldes und wirkt sich negativ auf das Wohlbefinden der Anwohner aus.

24. Brandgefahr

Wenn man den deutschen Veröffentlichungen Glauben schenken kann, liegt die Brandgefahr eines Windrades bei bis zu 0,04 %. Internationale Statistiken zeigen ein höheres Risiko.

Ausgehend von 20 Jahren Betriebszeit und 18 Windrädern ist die Wahrscheinlichkeit eines Brandes $0,04 \% \times 20 \times 18 = 14,4 \%$.

Ausgehend von einem trockenen Sommer mit Wind und einem Brand wäre wahrscheinlich das gesamte Waldgebiet von Hennef bis Waldbröl weg.

Wir wahrscheinlich auch.

Dieses Risiko kann nicht ernsthaft ein Verantwortlicher in Kauf nehmen und Sie wissen, irgendwann wird es passieren und danach wird wahrscheinlich nie wieder eine Windkraftanlage im Wald gebaut.

25. Planungsflächen haben sich durch technische Entwicklungen überholt

Der Flächenplanung von ca. 2,14 % lagen gem. UBA (2019) Windanlagen mit 3,5 MW inst. Leistung zugrunde

Inzwischen werden 6 bis 8 MW-Anlagen errichtet. Diese können ca 20 Mill kWh produzieren (z.B. 7,8 MW bis 24 MillkWh gem Herstellerangaben), das bis ca 5x-fache an Mehrstrom gegenüber Anlagen mit 3,5 MW inst Leistung. Angesichts der mit 2,14% der Flächen geplanten Strommengen können diese Anlagen das schon auf ca 1% der Fläche erreichen. Gemäß der aktuellen Rechtsprechung (OVG Berlin 2024) müssen die Flächenziele der technischen Entwicklung der Anlagen angepasst werden. Folglich braucht es der hier relevanten Flächen und Standorte nicht.

Die o.g. negativen Auswirkungen auf die Menschen, Tiere, Natur und Ökosysteme sind im Planentwurf des Regionalverbandes nicht berücksichtigt.

Er ist deshalb nicht sachgemäß und als fehlerhaft zurückzuweisen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens und geben mir eine detaillierte Rückmeldung zu den aufgeführten Punkten.

Ich bitte Sie um Prüfung und schriftliche Rückmeldung zu meiner Stellungnahme an meine o.g. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

[Ihr Name] [Ihre Adresse] [Datum]